



*Handballverband Schleswig-Holstein e.V.
- HG Region Förde -*

Durchführungsbestimmungen
Richtlinien

Saison 2010 / 2011

Senioren und Jugend



Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:.....	2
Teil I – Regeln, Spielklassen	3
A Regeln / Satzungen / Ordnungen	3
B Pflichtspiele	3
C Jahrgangseinteilungen.....	3
D Spielzeiten	3
E Senioren-Spielklassen	3
F Jugend-Spielklassen.....	4
G Pokalspiele	6
H Spielberechtigung	6
Teil II – Spielbetrieb	7
A Allgemeine Bestimmungen	7
B Spielabsetzungen, -verlegungen	7
C Mannschaftszurückziehung	7
D Spielbeginn	7
E Spielbericht	7
F Spielausweise	8
G Spielkleidung	8
H Schiedsrichter	9
I Zeitnehmer / Sekretär	11
J Erste Hilfe	11
K Ergebnisdienst / Pressearbeit.....	11
L Ahndung von Verstößen	11
M Ordnungsstrafen, Gebühren	11
Teil III – Allgemeines	13
A Schriftverkehr / Internet	13
B Spielgemeinschaften	13
C Schiedsrichtermeldung, -kontingente	13
D Freundschaftsspiele, -turniere	14
Teil IV – Verzeichnis der Anhänge	15
A Staffeleinteilung Senioren.....	16
B Staffeleinteilung Jugend	18
C Verbindliche Regelungen zum DHB-Konzept für die C-, D- und E-Jugend	21
D Hallenverzeichnis.....	23
E Anschriftenliste der Vereine.....	25
F Anschriftenliste der HG Region Förde.....	33
G Spielverlegungsantrag	36
H Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretär	37
I Spielberichtsbogen	42
J Terminplan.....	44
K Regelungen für die Sporthallen der Landeshauptstadt Kiel	46



Teil I – Regeln, Spielklassen

A Regeln / Satzungen / Ordnungen

Gespielt wird nach den Regeln des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den Ergänzungen des HVSH in der z. Zt. jeweils geltenden Fassung:

- a) Internationale Handball-Regeln, Ausgabe 2010
- b) Satzung und Ordnungen des DHB,
- c) Satzung und Ordnungen für den HVSH,
- d) Zusatzbestimmungen des HVSH zur SpO/DHB und zur RO/DHB

Für die Entscheidungen bei Punktgleichheit wird nach §43 SpO/DHB der direkte Vergleich zwischen den betroffenen Mannschaften herangezogen. Sollte hiernach keine Entscheidung gefällt werden können, so findet ein Entscheidungsspiel ggf. ein Entscheidungsturnier in neutraler Halle statt.

Es wird sowohl für die Bestimmung von Aufstiegsplätzen, als auch für die Abstiegsplätze die gleitende Skala angewandt, sofern hier nichts gesondert geregelt ist.

B Pflichtspiele

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spieles entscheidet die Spielleitende Stelle. Ausführung und Erfordernisse werden in Teil II dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Spielabsetzungen und Verlegungen kommen nur in den Altersklassen in Betracht, denen die Spieler altersgemäß angehören.

C Jahrgangseinteilungen

Senioren		-	31.12.1991
A-Jugend	1.1.1992	-	31.12.1993
B-Jugend	1.1.1994	-	31.12.1995
C-Jugend	1.1.1996	-	31.12.1997
D-Jugend	1.1.1998	-	31.12.1999
E-Jugend	1.1.2000	-	31.12.2001
Maxis	1.1.2002	und jünger	
Minis	1.1.2003	und jünger	

Im Bereich der E-Jugend sind gem. §37 Abs. 3 der Spielordnung/DHB in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung des DHB die Teilnahme von gemischten Mannschaften wie folgt zulässig. In einer Mannschaft der männlichen Jugend E dürfen maximal 2 Spielerinnen der weiblichen Jugend E mitwirken, wenn keine eigene weibliche E-Jugend im Verein vorhanden ist. In einer Mannschaft der weiblichen E-Jugend dürfen keine Spieler der männlichen Jugend eingesetzt werden.

D Spielzeiten

Senioren, A-Jugend	2 x 30 Minuten
B und C-Jugend	2 x 25 Minuten
D- und E-Jugend	2 x 20 Minuten
Maxi	gemäß gesonderter Ausschreibung
Mini	gemäß gesonderter Ausschreibung

E Senioren-Spielklassen

1. Kreisoberliga

- 1.1. Die Kreisoberliga Region Förde soll aus 12 Mannschaften bestehen. Es darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins in dieser Klasse spielen.
- 1.2. Der Meister der Kreisoberliga Region Förde steigt direkt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte ermittelt in Entscheidungsspielen gegen den Zweitplatzierten der Kreisoberliga Mitte einen eventuellen dritten Aufsteiger. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet.



- 1.3. Aus der Kreisoberliga steigen die Tabellenelften und –zwölften ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als Regelabsteiger.
- 1.4. Steigt eine Mannschaft ab, so darf eine andere Mannschaft desselben Vereins in die Kreisoberliga aufsteigen.
2. Kreisliga
 - 2.1. Die Kreisliga Männer der Region Förde soll aus 12 Mannschaften bestehen. Die Kreisliga Frauen der Region Förde soll aus 10 Mannschaften bestehen. Es dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins in dieser Klasse spielen.
 - 2.2. Der Meister und der Zweitplatzierte steigen in die Kreisoberliga auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet.
 - 2.3. Aus der Kreisliga Männer steigen der Tabellenelfte und –zwölfte ab (Regelabsteiger). Bei den Frauen steigen der Tabellenneunte, -zehnte und –elfte ab. Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als Regelabsteiger.
Der Tabellenzehnte der Männer – soweit dieser kein Zusatz- oder Zwangsabsteiger ist - absolviert ein Relegationsturnier mit den Tabellenzweiten der 1. Kreisklassen um den Verbleib in der Kreisliga. Redaktioneller Hinweis: Der Teilnehmer aus der MKL an dieser Relegation ergibt sich aus dem Platz, der als letztes nicht absteigen würde – im Regelfall also Platz 10.
 - 2.4. Steigt eine Mannschaft ab, so darf eine andere Mannschaft desselben Vereins in die Kreisliga aufsteigen.
3. Kreisklassen
 - 3.1. 1. und 2. Kreisklasse A und B der Männer
 - 3.1.1. Die Klassen sollen aus jeweils 10 Mannschaften bestehen.
 - 3.1.2. Die Meister der 1. Kreisklassen A und B steigen in die Kreisliga auf. Die Meister und Zweitplatzierten der 2. Kreisklassen A und B steigen in die 1. Kreisklasse auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewandt.
Die Tabellenzweiten der 1. Kreisklassen A und B spielen mit dem Tabellenzehnten der Kreisliga ein Relegationsturnier um den 3. Aufstiegsplatz in die Kreisliga. Siehe Pkt. 2.3.
 - 3.1.3. Aus den 1. Kreisklassen A und B steigen die Tabellenneunten und –zehnten in die 2. Kreisklasse ab. Aus den 2. Kreisklassen A und B steigen die Tabellenzehnten in die 3. Kreisklasse ab. Diese sind allesamt Regelabsteiger.
 - 3.1.4. Stehen zusätzliche Aufstiegsplätze zur Verfügung oder müssen zusätzlich Mannschaften absteigen, so werden diese Plätze durch Entscheidungsspiele zwischen den Parallelstaffeln ermittelt.
 - 3.2. übrige Kreisklassen
 - 3.2.1. Die Klassen sollen aus bis zu 10 Mannschaften bestehen.
 - 3.2.2. Die Meister und Zweitplatzierten steigen in die jeweils nächste höhere Spielklasse auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewandt.
 - 3.2.3. Die Tabellenneunten und –zehnten steigen in die jeweils nächst tiefere Spielklasse ab. In der 3. Kreisklasse Männer und 2. Kreisklasse Frauen steigen keine Mannschaften ab.

F Jugend-Spielklassen

1. Männliche A-Jugend
 - 1.1. Die Kreisoberliga besteht aus 9 Mannschaften. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Regionsmeister.
 - 1.2. Die Kreisliga besteht aus 7 Mannschaften. Es wird in drei Runden gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisliga.



2. Männliche B-Jugend
 - 2.1. Die Kreisoberliga besteht aus 9 Mannschaften. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Regionsmeister.
 - 2.2. Die Kreisliga besteht aus 8 Mannschaften. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisliga.
3. Männliche C-Jugend
 - 3.1. Die Kreisoberligen 1 und 2 bestehen aus 8 Mannschaften. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Die Tabellenersten und –zweiten ermitteln in Halbfinal- und Finalspielen den Regionsmeister.
 - 3.2. Die Kreisklasse besteht aus 9 Mannschaften. Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisklasse.
4. Männliche D-Jugend
 - 4.1. Die Kreisoberliga besteht aus 8 Mannschaften. Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Regionsmeister.
Die jeweils bestplatzierten Mannschaften des KHV Kiel und des KHV Plön qualifizieren sich zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften.
 - 4.2. Die Kreisliga besteht aus 10 Mannschaften. Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisliga.
 - 4.3. Die Kreisklasse besteht aus 12 Mannschaften. Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisklasse.
5. Männliche E-Jugend
 - 5.1. Die Kreisklassen bestehen aus jeweils 9 Mannschaften. Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt. Die Tabellenersten sind Meister der Kreisklasse.
6. Weibliche A-Jugend
 - 6.1. Die Kreisoberliga besteht aus 6 Mannschaften. Es wird in drei Runden gespielt. Der Tabellenerste ist Regionsmeister.
 - 6.2. Die Kreisklasse besteht aus 8 Mannschaften. Es wird in drei Runden gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisklasse.
7. Weibliche Jugend B
 - 7.1. Die Kreisoberliga besteht aus 8 Mannschaften. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Regionsmeister.
 - 7.2. Die Kreisliga besteht aus 7 Mannschaften. Es wird in drei Runden gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisliga.
8. Weibliche C-Jugend
 - 8.1. Die Kreisoberliga besteht aus 7 Mannschaften. Es wird in drei Runden gespielt. Der Tabellenerste ist Regionsmeister.
 - 8.2. Die Kreisliga besteht aus 8 Mannschaften. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisliga.
 - 8.3. Die Kreisklasse besteht aus 7 Mannschaften. Es wird in drei Runden gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Kreisklasse.
9. Weibliche D-Jugend
 - 9.1. Die Kreisoberliga besteht aus 10 Mannschaften. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Regionsmeister.
Die jeweils bestplatzierten Mannschaften des KHV Kiel und des KHV Plön qualifizieren sich zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften.
 - 9.2. Die Kreisklassen 1 und 2 bestehen jeweils aus 7 Mannschaften. Es wird in drei Runden gespielt. Die Tabellenersten sind Meister der Kreisklasse.



10. Weibliche E-Jugend

- 10.1. Die Kreisklassen bestehen jeweils aus 7 Mannschaften. Es wird in drei Runden gespielt. Die Tabellenersten sind Meister der Kreisklasse.

G Pokalspiele

1. Am Pokalwettbewerb der Männer und Frauen dürfen die Mannschaften teilnehmen, die in der jeweiligen Saison auch ein Startrecht im Meisterschaftswettbewerb der HG Region Förde besitzen. Die Teilnahme ist den Vereinen freigestellt.
2. Die Meldung der Mannschaften ist verbindlich und enthält die Verpflichtung, bei jeweiliger Qualifikation an jeder Pokalrunde auf Regionsebene teilzunehmen. Wird eine schriftlich gemeldete Mannschaft nach Versenden des ersten Spielplans oder während der Pokalrunden zurückgezogen, sagt sie ihr Spiel ab oder tritt sie nicht an, wird eine Geldbuße analog zur Mannschaftszurückziehung erhoben.
3. Der Pokalsieger qualifiziert sich für den Pokalwettbewerb auf Landesebene.
4. In einer an der Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.
5. Bei jedem Pokalspiel ist ein Sieger nach Regel 2:2 zu ermitteln.

H Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass-Stelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt.

Vor dem 01.07.2008 erteilte Spielausweise für Erwachsene verlieren nach 10 Jahren ab dem Ausstellungsdatum automatisch ihre Gültigkeit. Zwecks Vermeidung von Nachteilen sollte der erforderliche Antrag auf Neuausstellung eines Spielausweises frühzeitig gestellt werden (zur Antragstellung vgl. HVSH-Zusatzbestimmungen zur SpO/DHB – Zu § 13 – Beantragung der Spielberechtigung). Nach dem 01.07.2008 ausgestellte Spielausweise behalten ihre Gültigkeit.

Der Spielausweis hat u.a. zu enthalten:

- ein aktuelles Lichtbild des Spielers mit Vereinsstempel
- die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters des Stammvereins mit Vereinsstempel
- die Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Pass-Stelle (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB).

Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet. Mängel im Spielausweis können zur Verhängung einer Geldbuße führen.



Teil II – Spielbetrieb

A Allgemeine Bestimmungen

1. Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein. Bei Vereinen, die ihre Heimspiele in verschiedenen Hallen austragen, sind die Spielpaarungen mit der Hallenangabe versehen.
2. Spielleitende Stellen:
 - a. Frauen: Walter von Bülow
 - b. Männer: Sabine Preugschat
 - c. A-Jugend: Nicole Klupp
 - d. B-Jugend: Nicole Klupp
 - e. C-Jugend: Andreas Wulff
 - f. D-Jugend: Nils Müller
 - g. E-Jugend: Jens Poggensee

Der Spielkommissionsvorsitzende kann sich jederzeit als Spielleitende Stelle einsetzen.

B Spielabsetzungen, -verlegungen

Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig und sind spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der zuständigen Spielleitenden Stelle einzureichen. Dabei ist die Angabe des neuen Termins, des Spielortes und die Zustimmung des Spielgegners erforderlich. Nicht vollständig ausgefüllte Spielverlegungsanträge gelten als nicht gestellt. Der Verlegungsantrag ist vom Handballobmann oder seinem Vertreter zu unterschreiben.

Ein entsprechendes Antragsformular befindet sich im Anhang und im Internet unter www.hg-region-foerde.de.

Spielabsetzungen oder -Verlegungen sowie Neuansetzungen und Änderungen hat die Spielleitende Stelle den beteiligten Vereinen, dem Schiedsrichterverein, dem Schiedsrichterwart bei namentlichen Ansetzungen, dem Pressewart und dem Kassenwart mitzuteilen.

Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Anträge auf Verlegung von Punktspielen des letzten Spieltages und von Meisterschaftsendrunden sind grundsätzlich unzulässig. Bei Maßnahmen im Jugendbereich besteht kein Anspruch auf Verlegung von Spielen der Erwachsenenmannschaften, für die der Jugendspieler spielberechtigt ist.

C Mannschaftszurückziehung

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist der betreffende Verein verpflichtet, alle Vereine der betroffenen Spielklasse und - soweit schon angesetzt - die Schiedsrichtervereine zu informieren. Das Kommunikationsmittel ist hier der Zeitspanne zum nächsten Spiel entsprechend geeignet zu wählen.

D Spielbeginn

Die Anwurfzeit von Spielen, die an Werktagen durchgeführt werden sollen, darf grundsätzlich nicht vor 18.00 Uhr und nach 20.30 Uhr liegen. An Samstagen sollen die Spiele nicht vor 14:00 Uhr beginnen und sollen spätestens um 21:00 Uhr beendet sein. Die Spiele an Sonntagen sollen nicht vor 9:00 Uhr beginnen und sollen spätestens um 20:00 Uhr beendet sein.

E Spielbericht

Für jedes Spiel ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen, der vom im Spielplan erstgenannten Verein zu stellen ist. Vorsorglich hat der zweitgenannte Verein ebenfalls einen Bogen bereitzuhalten. Auch bei abgesagten oder nicht durchgeführten Spielen ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen.



Die Vorlage der Spielberichte sind als Anlage beigefügt, stehen aber auch online zur Verfügung. Vor- und Rückseite sind auf ein Blatt zu kopieren bzw. zu drucken.

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen und die Pässe sind vom erstgenannten Verein spätestens 25 Minuten vor Spielbeginn dem Gastverein zu übergeben. Die Gastmannschaft hat dann den Spielberichtsbogen spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Spieltermin ausgefüllt den Schiedsrichtern vorzulegen.

Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler und Offiziellen haftet der Mannschaftenverantwortliche mit seiner Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen.

Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen.

Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Die Spieler und Spielerinnen sollen entsprechend ihrer Rückennummern in aufsteigender Reihenfolge in den Spielbericht eingetragen werden. Die Pässe sind entsprechend sortiert vorzulegen.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Eintragungen und tragen ihren Namen, die Vereinszugehörigkeit und ggf. Verstöße ein. Sollte der Spielbericht nicht pünktlich übergeben worden sein, ist zu vermerken, wer dafür verantwortlich war.

Bei Punktspielen, die an einem Wochenende stattgefunden haben, ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass der jeweilige Spielbericht bis zum darauffolgenden Mittwoch bei der Geschäftsstelle der HG Region Förde eingegangen ist. Bei Punktspielen, die an einem Wochentag stattgefunden haben, ist der Spielbericht noch am Spieltag an die Geschäftsstelle der HG Region Förde zu senden. Wird der Hausbriefkasten des „Haus des Sports“ genutzt, so sind die Spielberichte dort in einem verschlossenen und mit „Handballspielgemeinschaft Region Förde“ beschrifteten Umschlag einzuwerfen.

§ 81 Absatz 5 SpO/DHB:

„Die Schiedsrichter haben in einem schriftlichen Bericht an die Spielleitende Stelle die Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben, eine Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10 auszusprechen.“

Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftenverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spieldausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Liegt kein Spieldausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.

Eintragungen durch Vereinsvertreter auf der Rückseite des Spielberichts bogens zum oder im „Schiedsrichter-Bericht“ sind unzulässig.

Die Mannschaftenverantwortlichen haben die Kenntnisaufnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich zu bescheinigen. Die Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach dem Spielende zu leisten.

F Spielausweise

1. Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt worden sein (siehe im übrigen Teil I – Abschnitt H).
2. Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte § 22 SpO/DHB und die HVSH-Zusatz-Bestimmungen).
3. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist. Fehlende Spielausweise sind vom Verein innerhalb von 10 Tagen per Fax, Mail oder in Kopie der Geschäftsstelle der HG Region Förde zu übersenden.

G Spielkleidung

1. Bei **gleicher** oder **verwechselbarer** Spielkleidung ist der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Sollte der Heimverein in einer anderen als der gemeldeten Trikotfarbe spielen wollen,



hat die Heimmannschaft erforderlichenfalls die Spielkleidung zu wechseln. **Die schwarze Sportkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen.**

2. **In allen Spielklassen der Senioren haben die Spieler Trikots mit Brust- und Rückennummern zu tragen. Das gilt auch für die Auswechseltracht.** In den Jugend-Spielklassen reichen 20 cm hohe Rückennummern aus.
3. Darf aufgrund einer Anordnung des Hallenträgers in Hallen nur mit bestimmtem Schuhwerk gespielt werden, ist diesem Verlangen Folge zu leisten.
4. Die Benutzung von Wachsprodukten ist nicht zulässig. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen die HG Region Förde gehen an den fehlbaren Verein über.

H Schiedsrichter

1. Schiedsrichteransetzungen

- a. In den Spielklassen der Kreisoberligen der Männer, Frauen und A-Jugenden, sowie der Kreisligen der Männer und Frauen und bei den Maxis und Minis werden die Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss namentlich angesetzt. Alle namentlich angesetzten Schiedsrichter haben die Ansetzungen beim zuständigen Schiedsrichterwart zu bestätigen.
- b. In den Staffeln Kreisoberliga Männer, Frauen und männlichen A-Jugend sowie Männer Kreisliga werden grundsätzlich Gespanne angesetzt. In den Staffeln Frauen Kreisliga und weibliche A-Jugend Kreisoberliga werden Einzelschiedsrichter angesetzt. Alle anderen Ansetzungen erfolgen vereinsmäßig. Der Schiedsrichterwart und seine Vertreter sind jederzeit berechtigt, Schiedsrichter-Umbesetzungen vorzunehmen. Diese sind für die betreffenden Schiedsrichter verbindlich.
- c. Es dürfen nur solche Schiedsrichter Spiele leiten, die den erforderlichen Schulungsabend in der abgelaufenen Serie besucht haben und der HG Region Förde mit der Mannschaftsmeldung bekannt gegeben wurden.
- d. Die vom SR-Ausschuss namentlich angesetzten Schiedsrichter müssen beim Schiedsrichterwart der HG Region Förde **rechtzeitig schriftlich** absagen, wenn sie zu einem Spiel nicht antreten können. Telefonische Absagen werden nur dann anerkannt, wenn eine schriftliche Absage aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Ein namentlich angesetzter Schiedsrichter ist nicht befugt, eigenmächtig einen anderen Schiedsrichter zu beauftragen, das Spiel für ihn zu leiten.
- e. Bei außerplanmäßigen Ansetzungen haben die Kader-Schiedsrichter, sofern gefordert, die Ansetzungen beim Schiedsrichterwart zu bestätigen, anderenfalls wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 6,- Euro erhoben.
- f. Vereinsansetzungen können unter **vorhergehender Information des Schiedsrichterwartes** getauscht werden. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.
- g. In den Kreisligen und -klassen der D- und E-Jugend werden die Spiele durch Schiedsrichter des Heimvereins geleitet.
- h. Bei den Spielen der Mini- und Maxi-Staffeln sind nur solche Schiedsrichter einzusetzen, die den besonderen Anforderungen dieser Spiele gerecht werden können.
- i. Es dürfen nur Schiedsrichter eingesetzt werden, die das 14. Lebensjahr, nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben. Schiedsrichter, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur Spiele bis einschließlich der Altersklasse der D-Jugend leiten.
- j. Die Schiedsrichter haben spätestens 25 Minuten vor dem angesetzten Termin in der betreffenden Halle beim Kampfgericht in Sportzeug (mindestens Trainingsanzug und Hallensportschuhe) zu erscheinen.
- k. Für das Nichtantreten eines Schiedsrichters werden Ordnungsstrafen verhängt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Strafe abgesehen werden. Entschuldigungen sind bis spätestens 48 Stunden nach dem Nichtantreten schriftlich beim Schiedsrichter-



terwart der HG Region Förde einzureichen. Die jeweilige Entscheidung behalten sich Spiel- und Schiedsrichterausschuss vor.

2. Ausbleiben der Schiedsrichter

Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters müssen sich in allen Spielklassen beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen.

Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, haben sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf einen Sportfreund zu einigen, der einem Verein im Bereich des DHB angehört. Kann man sich nicht einigen, so entscheidet das Los.

Notfalls muss ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen (§ 21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft den Schiedsrichter zu stellen hat.

Die Spiele sind in jedem Falle durchzuführen. Wird ein Spiel mangels Schiedsrichter nicht ausgetragen, so wird das Spiel gegen beide Vereine gewertet.

3. Schiedsrichterkosten

a. Fahrtkosten:

Anreise mit dem PKW: 0,30 € pro gefahrenem km. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen und die kürzeste Fahrtstrecke zu wählen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die entstanden Auslagen für Fahrkarten der ÖPNV 2. Klasse.

Schiedsrichter, die außerhalb des Bereiches der HG Region Förde wohnen, dürfen die Fahrtkosten erst berechnen, wenn sie sich im Bereich der HG Region Förde befinden. Außerhalb des Bereiches der HG Region Förde darf den Vereinen keine Kosten entstehen.

Springt ein Sportfreund für einen nicht angetretenen Schiedsrichter ein, hat er keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

b. Spielleitungsentschädigung einschl. Tagegeld:

Zusätzlich zu der Fahrkostenkostenerstattung erhält jeder Schiedsrichter eine Spielleitungsentschädigung einschließlich Tagegeld. Sie betragen in den Staffeln:

Kreisoberligen Senioren	15,- EUR
Kreisoberligen Jugend A	15,- EUR
Kreisligen Senioren	12,- EUR
Vereinsansetzungen (1 Spiel)	10,- EUR
Vereinsansetzungen (mehrere Spiele)	7,- EUR pro Spiel
Pokalspiele (Halbfinale, Finale)	15,- EUR
Pokalspiele (übrige Runden)	12,- EUR

- c. Die Spesen und die Fahrtkosten werden dem Schiedsrichter von dem im Spielplan erstgenannten Verein bezahlt. Sollte ein Verein dieser Verpflichtung unentschuldigt nicht nachkommen, wird er mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- Euro belegt. Der betreffende Verein hat dem Schiedsrichter die ihm zustehende Summe nachträglich auszuzahlen und die dafür entstandenen Kosten zu tragen.
- d. Bei Pokalmeisterschafts-, Entscheidungs- und Endspielen tragen die beteiligten Vereine die Schiedsrichterkosten grundsätzlich jeweils zur Hälfte. Bei Endrunden, Ergänzungsrunden und Maxi-/Mini- Spielrunden gelten die in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegten Schiedsrichterkosten.
- e. Bei Mehrfachansetzungen hat der Schiedsrichter die Fahrtkosten auf die Spiele zu gleichen Teilen zu verteilen und auch entsprechend aufgeteilt im Spielbericht einzutragen.
- f. Zum Saisonende finden in allen Spielklassen mit Ausnahme in den Kreisligen und -klassen der D- und E-Jugend ein Schiedsrichterkostenausgleich (Schiedsrichterpoolung) statt.



I Zeitnehmer / Sekretär

Der erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Es ist erlaubt beide Funktionen auf eine Person zu übertragen. Die Kosten trägt der erstgenannte Verein.

Mit den Aufgaben eines Zeitnehmers oder Sekretärs dürfen nur qualifizierte Sportfreunde betraut werden, die die entsprechende Regelkenntnis haben. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben oder im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein. Anderenfalls wird die Ordnungsstrafe für Nichtantreten eines Kampfrichters erhoben. Diese wird auch erhoben, falls Zeitnehmer oder Sekretär während des laufenden Spiels ausscheiden.

Für Zeitnehmer und Sekretäre gelten die entsprechenden Richtlinien der HG Region Förde, die im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen abgedruckt sind.

J Erste Hilfe

Die Vereine sind selbst verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die Erste Hilfe zu sorgen. Es ist ggf. ein Krankentransportwagen anzufordern. Auftretende Verletzungen sind von den Schiedsrichtern in der entsprechenden Rubrik auf der Rückseite des Spielberichts bogens einzutragen.

K Ergebnisdienst / Pressearbeit

Die Pressearbeit ist zu unterstützen.

Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, die Heimspielergebnisse an Wilfried Zabel (Tel.: 04342 / 806023) durchzugeben. Die Durchgabe hat am Spieltag bis spätestens 21:00 Uhr (bei späterem Spielende max. 30 Minuten nach Spielschluss) zu erfolgen. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird eine Ordnungsstrafe von 10,- Euro pro fehlendem Ergebnis erhoben!

L Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des HVSH regelnden Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

M Ordnungsstrafen, Gebühren

1. Nichtantreten des Kampfgerichts	25,00 €
2. 1. Nichtantreten eines Schiedsrichters	30,00 €
3. 2. Nichtantreten eines Schiedsrichters	40,00 €
4. 3. und jedes weitere Nichtantreten eines Schiedsrichters	50,00 €
5. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Mini/Maxi	10,00 €
6. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Jugend	25,00 €
7. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Senioren	50,00 €
8. Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft – Jugend	25,00 €
9. Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft – Senioren	50,00 €
10. Nichtauszahlung von Schiedsrichterspesen	15,00 €
11. fehlender Spieldausweis beim Spiel – pro Spieldausweis	3,00 €
12. fehlenden Spieldausweis nicht innerhalb der 10-Tage-Frist beim Verband vorgelegt	15,00 €
13. unvollständig ausgefüllter oder nicht zulässiger Spielbericht	1,00 €
14. fehlende Brust- oder Rückennummern	2,50 €
15. Nichtvorlage des Spielberichts oder der Spieldausweise 25 Minuten (Heimverein) bzw. 15 Minuten (Gastverein) vor dem angesetzten Spieltermin	5,00 €
16. fehlender Spielbericht auf der Geschäftsstelle am Mittwoch nach dem Spiel	5,00 €
17. Fehlen eines Betreuers bei Jugendmannschaften	15,00 €
18. fehlende Ergebnismitteilung an den Pressewart	10,00 €
19. Spieldausfall durch fehlende Aufsichtsperson	25,00 €



20. Verstöße gegen das Wachsverbot: nach RO DHB / HVSH, jedoch mindestens	50,00 €
21. keine Hallenübergabe durch fehlende Aufsichtsperson	15,00 €
22. fehlendes Hallenprotokoll auf der Geschäftsstelle am Mittwoch nach dem Spiel	2,50 €
23. fehlende Bestätigung durch Vereine und Schiedsrichter	5,00 €
24. unentschuldigte Nichtteilnahme an Obleutesitzungen oder Verbandstagen	20,00 €
25. verspätete Einzahlung von Ordnungsstrafen oder anderen Gebühren	15,00 €
26. Nichtstellung der erforderlichen Anzahl von Schiedsrichtern, pro fehlendem SR	75,00 €
27. Gebühr für Bescheide	7,70 €
28. Spielverlegungsgebühr – Senioren	25,00 €
29. Spielverlegungsgebühr – Jugend	15,00 €
30. Unterschreitung der 10-Tage-Frist zu 27 und 28	15,00 €
31. Nenngeld Senioren Kreisoberligen	100,00 €
32. Nenngeld Senioren, A-Jugend, B-Jugend	56,00 €
33. Nenngeld C-, D-, E-Jugend	26,00 €



Teil III – Allgemeines

A Schriftverkehr / Internet

Jeder Verein, der am Spielbetrieb der HG Region Förde teilnimmt, ist verpflichtet eine e-Mail-Adresse einzurichten und zu nutzen. Der Schriftverkehr zwischen der HG Region Förde und den Vereinen wird grundsätzlich per e-Mail abgewickelt. Ausgenommen hiervon ist der Versand von Schreiben mit Rechtsmittelbelehrung (z.B. Bescheide).

Die Spielpläne und weitere Informationen rund um den Spielbetrieb sind über www.hg-region-foerde.de abrufbar.

SIS (www.SIS-handball.de) und die Homepage sind KEIN offizielles Benachrichtigungsorgan der HG Region Förde.

Mitteilungen per e-Mail haben eine Vorlaufzeit von 7 Tagen. Es wird empfohlen das e-Mail Postfach am Donnerstagabend abzurufen. Müssen kürzere Fristen eingehalten werden, erfolgen die Mitteilungen telefonisch oder per Post. Dieses gilt nicht für Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines.

Der Spielausschuss der HG Region Förde nimmt Anträge und Erklärungen nur dann entgegen, wenn sie von dem Handballobmann oder einer Person, die als Vertreter des Handballobmannes gemeldet worden ist, unterzeichnet worden sind.

B Spielgemeinschaften

1. Die Anträge auf Genehmigung für Spielgemeinschaften (SG) sind bei dem Spielkommissionsvorsitzenden der HG Region Förde bis spätestens zum 1. Mai des Jahres von der neu gegründeten Gemeinschaft vorzulegen. Hierbei sind die Zusatzbestimmungen zur Spielordnung des DHB für den Bereich des HVSH zu beachten.
2. Die Vereine, die eine SG bilden, müssen vor Gründung eine eindeutige und zweifelsfreie Regelung darüber treffen, welchen Mannschaften nach einer eventuellen Auflösung der Spielgemeinschaft das von den Aktiven der Spielgemeinschaft erworbene Spielrecht übertragen werden soll.

C Schiedsrichtermeldung, -kontingente

1. Schiedsrichtermeldung

- 1.1. Für jede Senioren-, A-Jugend- und B-Jugendmannschaft, die zum Punktspielbetrieb gemeldet werden, haben die Vereine der HG Region Förde einen pfeifberechtigten Schiedsrichter zu melden. Werden nur C-, D- und E-Jugendmannschaften zum Punktspielbetrieb gemeldet, muss pro angefangener 4 gemeldeter Jugendmannschaften im C-, D- und E-Jugend-Bereich 1 Schiedsrichter gemeldet werden.
- 1.2. Vereine, die Mannschaften zum Spielbetrieb melden, in deren Spielklassen Schiedsrichtergespanne angesetzt werden, müssen mindestens ein Schiedsrichtergespann melden.
- 1.3. Die gemeldeten Schiedsrichter müssen das 14. Lebensjahr, dürfen aber das 65. Lebensjahr nicht vollendet haben. Sie müssen im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein. Die Pfeifberechtigung erlangen sie durch die Teilnahme an mindestens einem Schulungsabend.
- 1.4. Die Meldung ist schriftlich an den Schiedsrichterwart zum gleichen Zeitpunkt, wie die Mannschaftsmeldung zu richten – am 1. Mai des Jahres.
- 1.5. Es können jederzeit Schiedsrichter nachträglich für einen Verein gemeldet werden. Jedoch ist das Melden von Schiedsrichtern, die in der laufenden Saison für einen anderen Verein gemeldet wurden, nicht zulässig.

2. Schiedsrichterkontingent

- 2.1. Das Schiedsrichterkontingent eines Vereins stellt die Liste der pfeifberechtigten und gemeldeten Schiedsrichter dar.
- 2.2. Bei dreimaligem Nichtantreten eines Schiedsrichters wird ein Schiedsrichter aus dem Kontingent des Vereins mit sofortiger Wirkung gestrichen.



- 2.3. Falls durch diese Maßnahme das Kontingent die Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter nach Punkt 1 ff unterschreitet, hat der betreffende Verein **binnen 5 Tagen** einen pfeifberechtigten Schiedsrichter **schriftlich** nachzumelden. Anderenfalls werden der höchsten im Bereich der HG Region Förde spielenden Mannschaft 4 Punkte abgezogen.

3. Sanktionen

- 3.1. Meldet ein Verein nicht die erforderliche Anzahl von pfeifberechtigten Schiedsrichtern oder Gespannen (siehe 1.2), so wird eine Ordnungsstrafe von 75,- Euro pro fehlenden Schiedsrichter bzw. pro fehlendem Schiedsrichtergespann erhoben (s. auch Teil II Abschnitt M – Ordnungsstrafen).
Meldet der Verein bis zum 31. August des Jahres die fehlenden Schiedsrichter nicht nach, so werden pro fehlendem Schiedsrichter der/den höchsten im Bereich der Region Förde spielenden Seniorenmannschaft(en) des Vereins jeweils 4 Punkte abgezogen.
- 3.2. Die Spielkommission behält sich vor, ggf. für höherklassige Mannschaften bei den zuständigen Gremien eine Sperre zu erwirken.
- 3.3. Spielen zwei oder mehr Senioren-Mannschaften in gleichwertigen Klassen (Beispiel: MKOL / FKOL) so wird von der Spielkommission der HG Region Förde die Mannschaft ausgelost, der die Punkte abgezogen werden.
- 3.4. Jede Seniorenmannschaft kann nur einmal bestraft werden. Wurden einer Mannschaft Punkte abgezogen, so ist beim nächsten Vergehen die nächst tiefere im Bereich der Region Förde spielende Seniorenmannschaft zu bestrafen.
- 3.5. Hat der Verein keine Senioren-Mannschaften im Spielbetrieb der HG Region Förde, so wird für den Zeitraum, bis zur Nachmeldung der erforderlichen Anzahl von pfeifberechtigten Schiedsrichtern, für jedes Spiel der ältesten Jugend-Mannschaft dieses Vereins in der Region Förde eine Geldbuße in Höhe von 25,- Euro erhoben. Diese entfällt, wenn nach Punkt 3.2 eine Sperre erwirkt werden konnte.

4. Schiedsrichterausweise

- 4.1. Jeder Schiedsrichter muss im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein. Die Vereinsvertreter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Ausweise ihrer Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart der HG Region Förde zur Verlängerung vorgelegt werden.

D Freundschaftsspiele, -turniere

Vor der Durchführung von Freundschaftsspielen hat der jeweils ausrichtende Verein dem Schiedsrichterwart der HG Region Förde mitzuteilen, welcher Schiedsrichter pfeifen soll. Ein Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Schiedsrichter von der HG Region Förde angesetzt worden ist.

Bei der Ausrichtung von Turnieren sind die Turnier-Bestimmungen des HVSH zu beachten. Es ist insbesondere erforderlich, die Durchführung und die Termine rechtzeitig unter Beifügung des Einladungsschreibens anzuzeigen. Außerdem muss der Veranstalter die Spielausweise kontrollieren und für jedes Spiel ein Spielprotokoll mit Schiedsrichterbericht führen. Besonders hingewiesen wird auf Ziffer 4 der Turnierbestimmungen des HVSH: Disqualifikationen mit Sperrfolgen und besondere Vorkommnisse sind vom Veranstalter unter Übersendung der Unterlagen schriftlich beim KHV anzuzeigen. Gesperrte Spieler/Spielerinnen dürfen an Turnieren nicht teilnehmen.“



Teil IV – Verzeichnis der Anhänge

Zur Vereinfachung und der Übersichtlichkeit wegen, sind einzelne Regelungen, Verzeichnisse und Dokumentenvorlagen als Anhänge beigefügt. Sie sind Teil dieser Durchführungsbestimmungen und somit verbindlich.

- A Staffeleinteilung Senioren
- B Staffeleinteilung Jugend
- C Verbindliche Regelungen zum DHB-Konzept für die C-, D- und E-Jugend
- D Hallenverzeichnis
- E Anschriftenliste der Vereine
- F Anschriftenliste der HG Region Förde
- G Spielverlegungsantrag
- H Spielberichtsbogen
- I Terminplan
- J Regelungen für die Sporthallen der Landeshauptstadt Kiel
- K Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretär

1. August 2010

Jörg Homeister
komm. Spk-Vorsitzender

gez. Sabine Preugschat
Männerwartin

gez. Walter von Bülow
komm. Frauenwart

gez. Nils Müller
komm. Jugendwart

gez. Eckhard Grüger
Schiedsrichterwart